

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Stadt Freiburg im Breisgau  
- Dezernat V -  
Herrn Bürgermeister Prof.Dr. Haag  
oder Vertreter im Amt  
Postfach  
79095 Freiburg

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER  
Fachanwalt für Medizinrecht

DR. DOROTHEE LAXHUBER

CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

[www.bender-rechtsanwaelte.de](http://www.bender-rechtsanwaelte.de)  
[info@bender-rechtsanwaelte.de](mailto:info@bender-rechtsanwaelte.de)

15. August 2016 (MB-15-02 / UC)

Bitte angeben

4898 / 13, 5096/14

**Bebauungsplan-Verfahren 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahn Messe“,  
Plan-Nr. 5-96a, und „Neues Stadion am Flugplatz“, Plan-Nr. 2-74 (Brühl)  
Gutachten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf mein Schreiben vom 05.08.2016 habe ich bisher keine Antwort erhalten. Ebenso wenig erhalten habe ich bisher Gutachten, wie Sie sie immer wieder zugesagt haben, zuletzt am „Informationsabend“ am 05.07.2016. Ihr Dezernat aber weder das Gutachten zum externen Risiko für die geplanten Stadtbahn-Haltestellen, noch das (oder die?) Gutachten zur strömungsdynamischen und flugbetrieblichen Problematik des Stadion-Baukörpers übermittelt.

Mittlerweile ist die Offenlage des Entwurfs für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahn Messe“ bekannt gemacht. Ich entnehme dem Text in den Stadtnachrichten vom 12.08.2016, dass das Gutachten zu den externen Risiken ab dem 22.08.2016 für die Öffentlichkeit ausliege – allerdings nicht im Netz verfügbar sein wird.

Ihrem Schweigen auf mein Schreiben vom 05.08.2016 entnehme ich, dass die Stadtverwaltung die Herausgabe dieses Gutachtens an die BI Pro Flugplatz Freiburg und die Flugschule FFH verweigert. Ich stelle fest, dass das Dezernat V und Sie zum wiederholten Mal Zusagen nicht einhalten. Ich erwarte nunmehr, dass uns das Gutachten zu den Stadtbahn-Haltestellen wenigstens zum 22.08.2016 entweder digital oder als vollständige Kopie übermittelt wird. Falls nicht, bitte ich unverzüglich um Nachricht und um Mitteilung der Gründe. Der Antrag vom 05.08.2016 nach § 7 LIFG bleibt gestellt.

Auch auf unsere nachdrückliche und wiederholte (!) Bitte, das (oder die?) Gutachten Wacker Ingenieure und GfL zur Leewindsituation hinter dem Stadion zu übermitteln, haben Sie nicht reagiert. Wie soll es hier weitergehen?

Will die Stadtverwaltung mit der Übergabe des Gutachtens / der Gutachten ebenfalls bis zur Offenlage warten, diesmal des Stadion-Bebauungsplans? Dann sagen es bitte klar und deutlich – das wäre dann Transparenz. Oder, mit einem etwas aus der Mode gekommenen Wort: Ehrlichkeit.

Nochmals: Die BI Pro Flugplatz Freiburg und die Flugschule FFH erwarten jetzt endlich den Zugang zu den Gutachten Stadtbahn-Haltestellen und Leewirkung des SC-Stadions. Sollte das Dezernat V zur Weitergabe dieser Gutachten nicht bereit sein, so erwarten wir unverzügliche Mitteilung hiervon und von den Gründen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht